Informationsbroschüre für Patient*innen

Anmeldeprozess für Psychotherapie an der psychotherapeutischen Ambulanz für Erwachsene der SFU

Anbei finden Sie die Informationsblätter 1-3

- Informationsblatt 1 – Behandlungsablauf
- Informationsblatt 2 – Behandlungskosten und Absageregelung
- Informationsblatt 3 – Forschung, Datenverarbeitung und Datenschutz

Stand: September 2025

Informationsblatt 1 – Behandlungsablauf

Sehr geehrte*r Patient*in,

An der psychotherapeutischen Erwachsenenambulanz der Sigmund Freud PrivatUniversität sind Psychotherapeut*innen und Studierenden als Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision unterschiedlicher Methoden und in verschiedenen Sprachen tätig. Eine Anmeldung an der Ambulanz erfolgt an drei aufeinanderfolgenden Terminen, welche nachstehend weiter erklärt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Fragen gerne an alle Mitarbeiter*innen der Ambulanz wenden können.

Phase 1 – Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt persönlich an der Ambulanz. Dabei werden Sie über unser Angebot und über die Rahmenbedingungen informiert. Ein Anmeldebogen sowie Fragebögen zu Ihrem aktuellen Befinden sind ebenfalls auszufüllen, sodass eine für Sie individuelle therapeutische Behandlung in die Wege geleitet werden kann.

Phase 2 – Klinisches Interview: Das klinische Kurzinterview erfolgt mittels eines standardisierten Fragebogens (Mini-DIPS) und dient der genauen Erhebung Ihrer Befindlichkeiten in unterschiedlichen Themenbereichen. Diese wird von Assistent*innen durchgeführt und dauert in etwa zwei Stunden.

Bitte bringen Sie **bereits zu diesem Termin € 80,- in bar** für das Erstgespräch mit. Nur so kann ein Termin für das Erstgespräch vereinbart werden.

Phase 3 – Erstgespräch: Das Erstgespräch findet mit einem*r eingetragenen Psychotherapeut*in statt, in dem Ihre psychischen Belastungen erhoben, eine vorläufige Diagnose und ein Therapievorschlag erstellt werden.

Phase 4 – Wartezeit: Zwischen dem Erstgespräch und dem Beginn Ihrer Therapie kommt es aufgrund der hohen Nachfrage zu einer unterschiedlich langen Wartezeit. Wenn ein Therapieplatz für Sie frei ist, werden Sie von dem*der Psychotherapeut*in kontaktiert, welche*r Ihnen zugeteilt wurde.

Phase 5 – Therapie: Nachdem Sie Ihrem*r Therapeut*in zugewiesen wurden, ist diese*r Ihr*e Ansprechpartner*in für Fragen zum Therapieablauf. Besprechen Sie Ihre Anliegen, Bedenken, Bedürfnisse oder etwaige Fragen direkt mit Ihrem*r Therapeut*in. In diesem Fall wird Ihnen zeitnah ein*e neue*r Therapeut*in zugeteilt. Sie können sich innerhalb der ersten fünf Stunden entscheiden, Ihre*n Therapeut*in zu wechseln.

Informationsblatt 2 – Behandlungskosten und Absageregelung

Sehr geehrte*r Patient*in,

die Kosten der psychotherapeutischen Behandlung werden zum größten Teil von der Sigmund Freud Privatuniversität getragen.

Erstgespräch: Für das **einmalige** Erstgespräch mit einem*r eingetragenen Therapeut*in sind € 80,- zu bezahlen. Hierfür erhalten Sie eine Honorarnote, die bei Ihrer Sozialversicherung eingereicht werden kann. Je nach Versicherungsanstalt kann Ihnen ein Teil des Betrages rückvergütet werden. Sollten Sie Diesbezüglich Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, direkt mir Ihrer Versicherungsanstalt Kontakt aufzunehmen.

Therapie: Nachdem Sie Phase 1-3 des Behandlungsablaufes absolviert haben und Sie einem*r Therapeut*in zugewiesen wurden, richtet sich Ihr Selbstkostenanteil pro Sitzungseinheit nach Ihrem monatlichen Nettoeinkommen. Von Ihnen ist ein Selbstbehalt entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Nettoeinkommens **vor jeder Therapiesitzung** bei der Rezeption im 1. Stock zu entrichten. Sie verpflichten sich, den für Ihr derzeitiges Einkommen zutreffenden Selbstkostenanteil während Ihrer gesamten Behandlungsdauer regelmäßig zu entrichten. Es ist halbjährlich ein aktueller Einkommensnachweis vorzulegen. Wird von Ihnen kein Einkommensnachweis vorgelegt, sind € 55,- pro Therapiesitzung zu bezahlen. Die Tarifstaffelung entsprechend Ihres Einkommens ergibt sich wie folgt:

Monatliches Netto-Einkommen	Betrag pro Sitzung
bis € 800,-	€ 20,-
bis € 1.200,-	€ 25,-
bis € 1.500,-	€ 30,-
bis € 2.000,-	€ 40,-
bis € 2.500,-	€ 55,-
ab € 2.500,-	€ 80,-

Paartherapiesitzungen sind auf € 30,- pro Person und Einheit – unabhängig vom Einkommen – festgelegt.

Absageregelung: Hiermit bestätige ich, dass **psychotherapeutische Gespräche**, die ich nicht wenigstens **24 Stunden** vor Beginn absage, mir – in Ausnahme eines vorliegenden ärztlichen Attests – **auch im Falle von Krankheit** in Rechnung gestellt werden.

Informationsblatt 3 – Forschung, Datenverarbeitung und Datenschutz

Sehr geehrte*r Patient*in,

die psychotherapeutische Ambulanz für Erwachsene ist eine universitäre Einrichtung der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU). Diese Ambulanz verbindet Patient*innenversorgung, Ausbildung und Lehre sowie Forschung. Aus diesem Grund sowie zur Qualitätssicherung können Daten der Basisdokumentation **anonymisiert** für Forschungsprojekte, sowie Schulungen und interne Zwecke verarbeitet werden.

In allen Fällen gilt § 45 des Psychotherapiegesetzes (BGBl. Nr. 49/2024), welcher alle Psychotherapeut*innen, sowie deren Hilfspersonen zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht grundsätzlich gegenüber jeder Person oder Einrichtung. Ausnahmen können nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis festgehalten werden. Wir erlauben uns Ihnen folgende Informationen zur möglichen Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten mitzuteilen, welche ausschließlich unter oben genannten Voraussetzungen durchgeführt werden:

1. Ich stimme zu, dass Student*innen der SFU bei Gruppensitzungen und Einzeltherapiesitzungen meine Sitzungen beobachtend oder co-therapeutisch anwesend sein können. In solchen Fällen werde ich immer rechtzeitig im Vorhinein informiert und kann meine Einwilligung dazu jederzeit mündlich widerrufen.
2. Ich bin darüber informiert, dass die Ambulanz der SFU nach §44 Abs. 3 Psychotherapiegesetz (BGBl. Nr. 49/2024) zur Aufbewahrung der vollständigen Patient*innendokumentation für mind. 10 Jahre verpflichtet ist.
3. Ich bin darüber informiert, dass im Falle einer behördlichen Auflage (z.B. durch die Kinder- und Jugendhilfe) oder einer gerichtlichen Anordnung (z.B. „Therapie statt Strafe“) oder einer dominanten und vordergründigen substanzgebundenen Abhängigkeit keine Therapie an der psychotherapeutischen SFU-Erwachsenenambulanz (Salztorgasse) angeboten werden kann. In diesen Fällen kann die Behandlung in der psychologischen SFU-Ambulanz (Welthandelsplatz) in Anspruch genommen werden.
4. Ich habe das Informationsblatt mit den Informationen zum Behandlungsablauf erhalten.

Informationen zur Datenverarbeitung

Verantwortliche

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch die Sigmund Freud Privatuniversität GmbH, Freudplatz 1, 1020 Wien, Kontakt: datenschutz@sfu.ac.at, als Verantwortliche.

Arten von verarbeiteten Daten

- Daten der Basisdokumentation
  - Personendaten (Name, Kontaktdaten, Geschlechtsidentität, Staatsbürgerschaft, Sprache/n, Geburtsland)
  - Anmeldeinformationen (Versicherungsdaten, Familiensituation, Beruf, Schulbildung, Krankheitsgeschichte, Zuweisung)
  - Daten zum Gesundheitszustand und zur Behandlung (Fragebögen zu Ihren psychischen und körperlichen Beschwerden, zur aktuellen Lebensqualität, zum Therapieverlauf und zur Behandlungszufriedenheit)
  - Dokumentation des Behandlungsverlaufs durch die Therapeut*innen (Häufigkeit der Therapiesitzung, Ziele und Zielerreichung, therapeutische Interventionen)
- Video- oder Tonbandaufzeichnungen
  - Video- oder Tonbandaufzeichnungen, auf denen Sie und Ihr*e Therapeut*in persönlich zu hören oder zu sehen sind

Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse uÄ) und Versicherungsdaten werden getrennt von Anmeldeinformationen, Daten zum Gesundheitszustand und zum Behandlungsverlauf gespeichert. Die Dokumentation des Behandlungsverlaufs durch Ihre*n Psychotherapeut*in wird nur von ihm*ihr gespeichert.

Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger

Personenbezogene Daten, also Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen, werden zum **Zweck der Durchführung des Behandlungsvertrages**, zur Verrechnung der Leistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Um die vertraglich angestrebten Zwecke zu erreichen, kann es notwendig sein, dass wir Daten auch folgenden Empfängerkategorien offenlegen: IT Dienstleister*innen (Transkription), Kooperationspartner*innen (Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen) soweit erforderlich, Behörden, Gerichte, Banken, Versicherungsträger zur Verrechnung, Aufsichtsbehörden und Gesundheitseinrichtungen, mit-, vor- oder nachbehandelnde Ärzte*innen, oder Psychotherapeut*innen. Alle externen Empfänger*innen können in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen einheitlich über die Privatuniversität bzw. deren Datenschutzverantwortliche*n angeschrieben und erreicht werden (datenschutz@sfu.ac.at).

Zum **Zwecke der Diagnostik, Behandlung und Qualitätssicherung** können Daten an berechtigte Mitbehandelnde, insbesondere Supervisor*innen und autorisierte Mitarbeiter*innen der Privatuniversität, weitergegeben werden. Dies erfolgt ausschließlich in pseudonymisierter Form. Beim Pseudonymisieren erfolgt ein Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen/Pseudonym. Die gesondert aufbewahrten Informationen zum Kennzeichen werden unter Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen verwahrt und sind nur dazu Berechtigten, Ihrer*m Psychotherapeuten*in und ausgewiesenen Ambulanzmitarbeiter*innen, zugänglich.

Für **Forschungs- und Lehrzwecke** können Daten und deren Auswertungen an autorisierte Mitarbeiter*innen der Verantwortlichen, Studierende und Kooperationspartner*innen weitergegeben werden. Dies erfolgt ebenfalls ausschließlich in pseudonymisierter Form und umfasst auch die Veröffentlichung von pseudonymisierten Daten und deren Auswertungen in wissenschaftlichen Publikationen oder auf Tagungen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten. Falls Ihre Daten in Zukunft für Forschungsprojekte, die in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen iSd § 2b Z 12 FOG durchgeführt werden, verarbeitet werden, sind diese ebenfalls Empfänger*innen. Sie unterliegen ebenso strengen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, deren Einhaltung von der Verantwortlichen überprüft wird. Alle Forschungsvorhaben werden der Ethikkommission der Verantwortlichen zur Begutachtung vorgelegt.

Freiwilligkeit und Widerruf

Die Erteilung der Einverständniserklärung ist freiwillig. Sie können zu jedem Zeitpunkt ein erteiltes Einverständnis widerrufen (datenschutz@sfu.ac.at). Dies mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten - nach Maßgabe der Erklärung - durch der Verantwortlichen für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht. Lehnen Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ab oder widerrufen oder beschränken Sie Ihre Einwilligung, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile. Ihre Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte sind grundsätzlich schriftlich an die Verantwortliche zu richten.

Speicherdauer

Die Verantwortliche ist gem § 44 Abs. 3 Psychotherapiegesetz dazu verpflichtet, über die psychotherapeutischen Maßnahmen schriftliche Aufzeichnungen zu führen und diese 10 Jahre unter Einhaltung sämtlicher Vorgaben an Datensicherheit gem DSGVO, DSG und FOG1[1] aufzubewahren. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und kostengünstigen Behandlung und zur nahtlosen Fortsetzung langfristiger Patientenakten sowie zur Vermeidung von Informationsverlusten bei erneuter Therapie wird die Behandlungshistorie von Patient*innen für einen **Zeitraum von 20 Jahren** gespeichert. Der Grund der längeren Speicherzeit ist, dass sich viele Patient*innen in ihrem Leben mehrmals zu einer Psychotherapie entschließen und in der Ambulanz um Hilfe ansuchen. Dabei ist die Ambulanz nicht mit Spitälern vernetzt und kann nicht auf Informationen der E-Card zurückgreifen. Mit der Datenspeicherung von 20 Jahren ist gewährleistet, dass wesentliche Informationen zur Diagnostik und Behandlung weiterhin bereitstehen. Die Dauer der Aufbewahrung der Daten richtet sich sonst nach den gesetzlichen Vorgaben (DSGVO, DSG und FOG[1]). Bei sicherer Pseudonymisierung können die Daten zu wissenschaftlichen Lehr- und Forschungszwecken mitunter auch länger aufbewahrt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Bereich der Verarbeitung von Daten bei Forschungsprojekten finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt, die der*dem Betroffenen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder diese in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen.

Ihre Rechte

Allgemeine Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung finden sich in der Datenschutzgrundverordnung, dem Datenschutzgesetz sowie dem Forschungsorganisationsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie gegenüber der Verantwortlichen geltend machen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich gemäß Art 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren: Österreichische Datenschutzbehörde,
Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, Telefon: +43 1 52152-0

[1] Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679), Datenschutzgesetz, Forschungsorganisationsgesetz

Informationsblatt zur Datenerhebung an der Ambulanz

Wir sichern die Qualität Ihrer Behandlung

1. Basisdokumentation

Als Universitätsambulanz verpflichten wir uns zu höchster Qualität in unserem Behandlungsangebot und sind gesetzlich zur Basisdokumentation verpflichtet. Dies umfasst die Inhalte der **schriftlichen Fragebögen**, die Sie bei Aufnahme, im Verlauf und bei Abschluss der Behandlung in der Ambulanz ausfüllen. Die Basisdokumentation wird 20 Jahre an der Ambulanz gespeichert.

Die sogenannte Basisdokumentation wird **zur Qualitätssicherung und für Lehr- und Forschungszwecke genutzt**. Alle Daten werden vor einer (möglichen) Veröffentlichung pseudonymisiert. Das bedeutet, es ist ohne Zuhilfenahme zusätzlicher Informationen (die gesondert und sicher verwahrt werden) kein Rückschluss auf ihre Person mehr möglich.

2. Video- oder Tonbandaufzeichnungen

Damit die Behandlung auf höchstem Niveau erfolgt, können Sitzungen mittels Video- oder Tonbandaufnahme aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen werden (1) zum Zwecke der Supervision genutzt. Das bedeutet, dass Ihr*e Therapeut*in mit einem*r erfahrenen Lehrtherapeut*in über den Therapieverlauf spricht. Darüber hinaus werden die Aufzeichnungen (2) für Lehr- und Forschungszwecke genutzt. In keinem Fall wird Ihr Name oder sonstige personenbezogenen Daten weitergegeben. Alle Daten werden vor einer wissenschaftlichen Veröffentlichung pseudonymisiert. Das bedeutet, es ist ohne Zuhilfenahme zusätzlicher Informationen (die gesondert und sicher verwahrt werden) kein Rückschluss auf ihre Person mehr möglich.

3. Forschungsprojekte an der Ambulanz

Um die Therapieangebote laufend zu verbessern, können Sie zu **weiteren Forschungsprojekten der Ambulanz eingeladen werden**. Sie werden in jedem Fall separat über den Inhalt des Forschungsprojektes und der Datenerhebung informiert.

Diese Erhebungen geschehen nur mit ihrem Einverständnis. Sie können das Einverständnis für die Zukunft jederzeit widerrufen und erfahren dadurch keine Benachteiligung.

Einverständniserklärung

Basisdokumentation und Aufzeichnungen

Ich habe die Ausführungen zur Einverständniserklärung im Informationsblatt zur Datenverarbeitung an der Ambulanz gelesen und verstanden.

Ich bin von _____ (Name der aufklärenden Person) umfassend über die Datenverarbeitung und meine Rechte informiert worden und konnte Fragen stellen, die mir beantwortet wurden.

Ich habe eine Kopie des Informationsblattes über die Datenverarbeitung an der Ambulanz und eine Kopie dieser Einverständniserklärung erhalten.

☐ Ich stimme zu, dass personenbezogene Daten, die ich bei Aufnahme, im Verlauf der Behandlung und bei Abschluss angegeben habe für eine Dauer von 20 Jahren gespeichert werden. *(Zustimmung für eine Behandlung an der Ambulanz erforderlich)*

☐ Ich stimme zu, dass pseudonymisierte Daten der Basisdokumentation (keine Rückschlussmöglichkeit auf meine Person) zu Zwecken der Qualitätssicherung, Forschung und Lehre verarbeitet werden.
(Zustimmung für eine Behandlung an der Ambulanz erforderlich)

☐ Ich stimme zu, dass Ton- oder Videoaufnahmen der Sitzungen zu Zwecken der Qualitätssicherung, Supervision, Forschung und Lehre verarbeitet werden können. Sie werden jedenfalls unmittelbar vor der möglichen Aufzeichnung darüber informiert.

Die Zustimmung kann gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit widerrufen werden, daraus entsteht keinerlei Nachteil.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Name (Blockbuchstaben) Unterschrift